

Anhörung 1 (17.01.2020 – 07.02.2020)
zu der Benennung eines öffentlichen Grünzugweges westlich des Gewerbegebietes
„Niedermeyers Hof“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirksvertretung Heepen hatte sich in Ihrer Sitzung am 31.10.2019 dafür ausgesprochen, den öffentlichen Grünzugweg durch das Gewerbegebiet Niedermeyers Hof, in Anlehnung an die Verbindung zwischen den beiden Ditzenhöfen Obermeyer und Niedermeyer mit dem Namen „Ditzenhof“, zu benennen.

Das Recht auf die Benennung des Weges „Ditzenhof“ stützt sich auf die Allzuständigkeit der Stadt Bielefeld im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Art. 78 Abs. 1 S. 1 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 1 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Die Benennung des Weges hat keine Auswirkungen auf die im Liegenschaftskataster und in der Liegenschaftskarte für das Grundstück Gemarkung: Oldentrup, Flur: 1, Flurstück: 423 und 443 geführten Adressen. Auch weitere rechtliche Belange werden für die genannten Grundstücke nicht berührt.

Hiermit gebe ich Ihnen im Rahmen einer Anhörung die Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Benennung des öffentlichen Grünzugweges zu äußern.
Sofern Sie sich äußern wollen, antworten Sie bitte bis zum 07.02.2020 auf dieses Schreiben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen in der im Briefkopf genannten Dienststelle bzw. der dort genannten Telefonnummer während der allgemeinen Sprechzeiten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Korrektur / Anhörung 2 (Per E-Mail vom 13.02.2020)
zu der Benennung eines öffentlichen Grünzugweges westlich des Gewerbegebietes
„Niedermeyers Hof“

Die Bezirksvertretung Heepen hatte sich in Ihrer Sitzung am 31.10.2019 dafür ausgesprochen, den öffentlichen Grünzugweg durch das Gewerbegebiet Niedermeyers Hof, in Anlehnung an die Verbindung zwischen den beiden Ditzenhöfen Obermeyer und Niedermeyer mit dem Namen „Ditzenhöfe“ (und NICHT wie im Anhörungsschreiben geschrieben „Ditzenhof“), zu benennen.
Die Bezeichnung „Ditzenhöfe“ kommt dem Vorschlag in Ihrer Stellungnahme dementsprechend näher.

**Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung
zu der Benennung eines öffentlichen Grünzugweges westlich des Gewerbegebietes
„Niedermeyers Hof“**

Lfd. Nr.	Stellungnahmen	Beschlussvorschlag / Abwägung
1	Öffentlichkeit 1 Per E-Mail vom 27.01.2020	
1.1	„Gegen die Bezeichnung "Ditzenhof" für den Wanderweg haben wir keine Bedenken . Die Bezeichnung "Ditzenhöfeweg" wäre zwar treffender, aber wenn die Bezirksvertretung so entschieden hat, kann man es auch so lassen.“	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung bzw. kein Beschluss erforderlich.
2	Öffentlichkeit 1 (Korrektur des Benennungsvorschlages) Per E-Mail vom 13.02.2020	
2.1	„die Bezeichnung "Ditzenhöfe" ist doch schön und treffend“	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung bzw. kein Beschluss erforderlich.